

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	15

---

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung  
(englische Bezeichnung: Production and Automation)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
und der Fondation EPF École Polytechnique Féminine (Paris)**

**vom 20.03.2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der Fondation EPF École Polytechnique Féminine (Paris) vom 15.02.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende neue Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung sind:

1. Der Nachweis des Abschlusses des Internationalen Bachelorstudiengangs Produktion und Automatisierung oder
2. Der Nachweis eines mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden, erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums der Produktion- und Informationstechnik, der Automatisierungstechnik oder eines verwandten Studiengangs an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses; dabei muss im Rahmen des Studiums mindestens ein Hochschuljahr in einem französischsprachigen Studiengang an der EPF verbracht worden sein. Die Prüfungskommission kann im Einzelfall den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen des Internationalen Bachelorstudiengangs Produktion- und Automatisierung fordern und/oder Auflagen bezüglich des persönlichen Studienplans machen.

<sup>2</sup>Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und die Gleichwertigkeit sonstiger Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung von Art. 86 BayHIG.

(2) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Studienbewerberinnen-/Studienbewerberzahl durchgeführt wird, besteht nicht.“

2. Nach § 9 wird folgender neuer § 10 eingefügt:

**“§ 10 Nachteilsausgleichsentscheidungen der EPF**

Die Hochschule München erkennt Nachteilsausgleichsentscheidungen der EPF im Sinne von § 30 Abs. 1 ASPO, die nicht auf zeitlich beschränkten Einschränkungen beruhen, ohne weitere Prüfung an.”

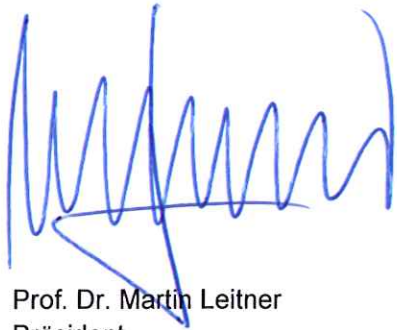
Der bisherige § 10 wird zu § 11.

3. In der Anlage 1 wird das Modul 1.20 (Spezielle Fertigungsverfahren I (Lasertechnik/Optoelektronik)) durch das Modul “Smart Manufacturing: KI und digitale Technologien”, “Smart Manufacturing: AI and Digital Technologies” ersetzt und die Gewichtung der Prüfungsformen schrP und ModA werden jeweils (0,5); im Modul 2.10 wird die römische Ziffer “II” nach den Wörtern “Spezielle Fertigungsverfahren” und “Special Manufacturing Processes” gestrichen.

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 15.03.2025 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Produktion und Automatisierung nach dem Wintersemester 2024/2025 im ersten Studiensemester aufnehmen. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gilt § 1 Nr. 1 für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Produktion und Automatisierung nach dem Sommersemester 2025 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.02.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 19.03.2025.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung (englische Bezeichnung: Production and Automation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der Fondation EPF École Polytechnique Féminine (Paris) wurde am 20.03.2025 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2025 unter der laufenden Nummer 15 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.03.2025.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 20.03.2025  
Gri/MH

## **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung (englische Bezeichnung: Production and Automation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der Fondation EPF École Polytechnique Féminine (Paris) vom 20.03.2025, ausgefertigt am 20.03.2025, bekannt gemacht.

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung (englische Bezeichnung: Production and Automation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der Fondation EPF École Polytechnique Féminine (Paris) wurde im Amtsblatt 2025 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 15, veröffentlicht.

i. A.

  
Grieser